Tagesplatzregeln Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e.V.

Gültig ab 22.10.2026

Es gelten folgende Tagesplatzregeln zusätzlich zu den offiziellen Golfregeln im GC Reutlingen-Sonnenbühl e.V.

1. Ausgrenzen (Regel 18.2)

Der Elektrozaun an den Löchern 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 14, 17 und 18 gilt als Ausgrenze.
Während des Spiels von Loch 8 ist der Elektrozaun auf der linken Seite des Lochs Aus.
Während des Spiels von Loch 10 ist der Elektrozaun nur bis zum Weg auf der rechten Seite Aus.
Für alle anderen Löcher sind sie unbewegliche Hemmnisse.

Penalty Area (Regel 17.1d)
Der temporäre Schafzaun an Bahn 1, 5 gilt as Penalty Area. Betreten verboten. Keine Befreiung.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Die Fahrspur am rechten Fairwayrand von Loch 9 wird, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche hat, als unbewegliches Hemmnis behandelt, von der straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz innerhalb von 1 Schlägerlängen vom Elektrozaun-Auszaun auf den Löchern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 14, 15, 16, 17 und 18 oder vom Elektrozaun auf dem Loch 8 hinter dem Grün und 10 rechts vom Grün entfernt, darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der eine Schlägerlänge vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

Die Totholzkästen an den Löchern 10, 12, 13 und 16, die Findlinge rechts vom Grün 9, die Wegweiser-Findlinge und die Steinhaufen an den Löchern 1, 7, 13 und 17 sind unbewegliche Hemmnisse, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

3. Stützmauer

Die künstliche Stützmauer, an Loch 8 vor dem Grün, ist Bestandteil des Platzes.

4. Bahn 8 – Penalty Area mit vorgeschriebener Dropping Zone

Auf Bahn 8 befindet sich hinter und links des Grüns eine rote Penalty Area, die durch rote Pfähle gekennzeichnet ist. Die Pfähle bestimmen die Grenze der Penalty Area.

Ist es bekannt oder nahezu sicher, dass ein Ball in dieser Penalty Area zur Ruhe gekommen ist, hat der Spieler folgende Möglichkeiten:

- den Ball nach Regel 17.1 zu spielen, wie er liegt (sofern zulässig),
- mit **einem Strafschlag** einen Ball **von der Stelle des vorherigen Schlags** zu spielen (Regel 17.1d(1)), oder
- mit **einem Strafschlag** die **eingerichtete Dropping Zone** zu benutzen.

Die Erleichterungsmöglichkeiten nach Regel 17.1d(2) (Erleichterung auf der Linie zurück) und Regel 17.1d(3) (seitliche Erleichterung) sind für diese Penalty Area ausgeschlossen.

5. Bahn 15 – Penalty Area (Biotop) als Spielverbotszone

Die Penalty Area (Biotop) an Bahn 15 ist als **Spielverbotszone** ausgewiesen.

Liegt der Ball eines Spielers in der Spielverbotszone oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in der Spielverbotszone zur Ruhe gekommen ist, obwohl er nicht gefunden wurde, **darf der Ball**

nicht gespielt werden, wie er liegt.

Der Spieler **muss** mit **einem Strafschlag** Erleichterung nach **Regel 17.1** in Anspruch nehmen. Zusätzlich darf er als weitere Möglichkeit einen anderen Ball in der **Dropping Zone** – unten im Tal, in der rechten Ecke (Kennzeichnung: weißer Kreis mit der Beschriftung „DZ“) – droppen. Die Dropping Zone ist ein **Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.**

Strafe für das Spielen eines Balls aus der Spielverbotszone oder für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe nach Regeln 17.1e, 14.7a und 14.7b.

6. <u>Musterregel F-8 – Risse im Boden</u>

Risse im Boden die auf **Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten sind, sind Boden in Ausbesserung.**

Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

ABER Erleichterung wird nicht gewährt, wenn der Riss nur den Stand des Spielers behindert.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen diese Platzregel:

Grundstrafe nach Regel 14.7a.

<u>Interne Platzregel – Roter Weidezaun an Bahn 6 und Bahn 5</u>

Der elektrische Weidezaun an Bahn 5 am Loch (rechts) und Bahn 6 (links) und ist rot als Penalty Area (Strafbereich) gekennzeichnet. Der rote Weidezaun an Bahn 5 und 6 gilt dabei als unbewegliches Hemmnis. Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb einer Schlägerlänge vom elektrischen Weidezaun, muss er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Liegt der Ball des Spielers innerhalb der Penalty Area und innerhalb einer Schlägerlänge vom Weidezaun erhält der Spieler keine straflose Erleichterung. Er kann mit einem Strafschlag Erleichterung aus der Penalty Area nehmen (Regel 17.1). Liegt der Ball innerhalb der Penalty Area und der Spieler ist durch den Weidezaun nicht im Schwung behindert, wird keine straflose Erleichterung gewährt.